

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 8. November 2000

1921. Interpellation von Rolf André Siegenthaler und Bruno Sidler betreffend die Schulhäuser Hutten und Scherr, Gesuche für Schülerumteilungen. Am 17. Mai 2000 reichten die Gemeinderäte Rolf André Siegenthaler (SVP) und Bruno Sidler (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2000/234 ein:

Dem Vernehmen nach sind in diesem Jahr besonders viele Gesuche von Eltern eingegangen, die ihre Kinder ins Schulhaus Hutten statt ins Schulhaus Scherr schicken wollen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Entspricht obiger Sachverhalt der Realität? Falls nein, wie präsentiert sich der korrekte Sachverhalt?
2. Wie haben sich die Umteilungsgesuche bezogen auf die Schulhäuser Scherr und Hutten in den vergangenen fünf Jahren entwickelt? Wie interpretiert der Stadtrat diese Situation?
3. Haben gesamtstädtisch die Umteilungsgesuche mit Gründung der Quartierschulen zu- oder abgenommen? Gehen die Wünsche eher hin zu Quartierschulen oder eher davon weg?
4. Wir bitten den Stadtrat um eine synoptische Aufstellung der Zuteilungsgesuche der letzten fünf Jahre gegliedert nach Schulkreis, Schulhaus und Schulstufe.
5. Welcher Prozentsatz der Eltern gesuche wurde pro Schulstufe – getrennt nach Schulkreisen – während der letzten fünf Jahre bewilligt?
6. Wie gross ist der Anteil von Mädchen (Schülerinnen) bei Zuteilungsgesuchen in den verschiedenen Schulstufen?

Auf den Antrag der Konferenz der Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten sowie der Vorsteherin des Schul- und Sportdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Grundsätzliches

Gesetzliche Grundlagen

Gemäss Art. 40 Abs. c der Verordnung über die Volksschule in der Stadt Zürich (VVZ), Gemeinderatsbeschluss vom 23. März 1988, entscheidet die Schulpräsidentin/der Schulpräsident über «... die Klassenzuteilung der Schüler ...».

Die Zuteilung der Schülerinnen und Schüler ist in der «Verordnung betreffend die Zuteilung der Schüler der Volksschule» geregelt (Beschluss der Zentralschulpflege vom 3. Oktober 1972).

Gängige Praxis aufgrund der geltenden Verordnung

Die Kreisschulpflegen handhaben die Zuteilung der Schülerinnen und Schüler nach den Kriterien der oben erwähnten Verordnung. Dabei werden nicht nur die geltenden Rechtsgrundlagen berücksichtigt, sondern auch eine vernunftorientierte Praxis angewandt. Der wichtigste Grundsatz ist jedoch übergeordnet: die Zuteilung muss möglichst auf das Wohl der Kinder ausgerichtet sein.

Die auf die Gesetzesgrundlagen und auf die gängige Praxis ausgerichteten Kriterien für die Zuteilung können wie folgt zusammengefasst werden:

- Ausgeglichene Klassenbestände
- Ausgewogene Zusammensetzung der Klassen
- Nutzung der vorhandenen Schulräume
- Gewährleistung von möglichst gefahrlosen und kurzen Schulwegen

Zuteilungsgesuche der Eltern

Begründeten Zuteilungsgesuchen gemäss den Wünschen der Eltern wird meistens stattgegeben, sofern die oben aufgezählten Kriterien erfüllt sind.

Solchen ausreichend begründeten Zuteilungsgesuchen stehen immer wieder auch andere gegenüber, bei denen der wahre Grund nicht offen dargelegt wird. Die häufigsten der «versteckten» Gründe sind: eine Lehrperson geniesst in der Bevölkerung einen überaus guten Ruf, oder eine Schule gilt aus irgend einem bestimmten Grund als besonders attraktiv. Solche wahren Gründe sind aus den Gesuchen nicht immer leicht herauszulesen. Die Schulpflegen entscheiden jeweils nach der kritischen Beurteilung der Begründungen. Es kann jedoch nie ganz vermieden werden, dass in der Bevölkerung trotzdem ein falsches Bild bezüglich der Begründungen entsteht. Diesen Aspekt gilt es bei Interpretationen über Umteilungsgesuche immer auch zu beachten.

Der Vollständigkeit halber muss hier auch erwähnt werden, dass subjektive Begründungen von Schuljahr zu Schuljahr wechseln, z.B. je nach zukünftiger Klassenlehrperson. Sind jedoch, wie eingangs des Abschnitts erwähnt, die grundlegenden Kriterien erfüllt, werden normalerweise die Gesuche der Eltern bewilligt.

Zu Frage 1: Es stimmt nicht, dass in diesem Jahr besonders viele Gesuche von Eltern eingegangen sind, die ihre Kinder ins Schulhaus Hutten statt ins Schulhaus Scherr schicken wollen.

Die nachfolgende Tabelle widerlegt die von den Interpellanten geäusserte Vermutung allein anhand der grösseren Klassenbestände in der Quartierschule Scherr gegenüber dem Schulhaus Hutten.

Klassenbestände Schuljahre 1996/97 bis 2000/01

	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	5. Kl.	6. Kl.	Total
Schuljahr 1996/97 (Stichtag 15.12.1996)							
Hutten	16	18	19	23	20	15	111
Scherr	25	23	18	25	19	22	132
Schuljahr 1997/98 (Stichtag 15.12.1997)							
Hutten	22	18	21	20	23	19	123
Scherr	21	25	23	21	24	18	132
Schuljahr 1998/99 (Stichtag 15.12.1998)							
Hutten	19	22	20	20	22	23	125
Scherr	22	20	25	22	20	24	133
Schuljahr 1999/00 (Stichtag 15.12.1999)							
Hutten	23	21	22	23	19	21	129
Scherr	24	24	20	23	19	20	130
Schuljahr 1999/00 (Stichtag 15.12.1999)							
Hutten	23	23	20	24	24	17	131
Scherr	22	23	25	24	23	18	135

Höhere Klassenbestände in der Quartierschule Scherr

Das Schulhaus Scherr ist mit Beginn des Schuljahres 1997/98 Quartierschule geworden. Die tabellarische Übersicht der vergangenen und des laufenden Schuljahres zeigt, dass einerseits das Schulhaus Scherr gegenüber dem Schulhaus Hutten immer höhere Klassenbestände ausgewiesen hat und auch heute noch ausweist. Weil andererseits jede Schulpflege eine gleichmässige Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die Klassen anstrebt, mussten mehr Kinder statt dem Schulhaus Scherr dem Schulhaus Hutten zugeteilt werden. Die konstanten Klassenbestände sowie die gegenüber dem langjährigen Schnitt unveränderte Zahl von Umteilungsgesuchen beweisen, dass der von den Interpellanten in ihrem Text angebrachte Kontext bezüglich der Anzahl von Gesuchen und der Schaffung von Quartierschulen so nicht stimmt. Keinesfalls besteht ein Trend «weg von der Quartierschule», wie allein schon die Klassenbestände aufzuzeigen vermögen. Im vorliegenden Fall der Schulhäuser Scherr und Hutten ist erwiesen, dass Verschiebungen zugunsten ausgeglichener Klassenbestände vorgenommen werden mussten.

Gesuche für das Schuljahr 2000/01

Auf Beginn des Schuljahres 2000/01 sind nicht mehr Gesuche von Eltern betreffend Zuteilung ins Schulhaus Hutten statt ins Schulhaus Scherr eingereicht worden, als dies dem üblichen Durchschnitt aller Schulhäuser entspricht.

Zwei Gesuche von Eltern, die statt der Zuteilung in das Schulhaus Scherr eine solche ins Schulhaus Hutten wünschten, mussten vor den Sommerferien abgewiesen werden. Auch diese Zahl liegt im Bereich des langjährigen Durchschnitts.

Zu Frage 2: Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der über die letzten drei Schuljahre gestellten Gesuche, in denen eine Zuteilung zu einem Schulhaus gewünscht wurde.

Gesuche um Zuteilung zu einem bestimmten Schulhaus:

Schuljahr	1. Klasse		4. Klasse		Total	
	zu Scherr	zu Hutten	zu Scherr	zu Hutten	zu Scherr	zu Hutten
1998/99	33	3	7	0	40	10
1999/00	23	6	10	3	33	9
2000/01	14	14	5	2	19	16

Für die weiter zurückliegenden Schuljahre lassen sich aufgrund technischer Umstellungen im Sekretariat der Kreisschulpflege die Daten nicht mehr zurückverfolgen (Ausbau vom alten Informatiksystem WANG in die PC-Welt).

Keine Zunahme der Gesuche im Schulkreis Waidberg

Die vorliegenden Angaben zeigen deutlich, dass durch die Einführung der Quartierschulen keine Zunahme der Gesuche in eine andere Schule zu verzeichnen ist. Lediglich auf Beginn der Schuljahre 1998/99 und 1999/00 ist ein starker Trend zur Zuteilung in die Quartierschule Scherr zu verzeichnen. Es darf in diesem Zusammenhang nicht vergessen werden, dass das Schulhaus Scherr im Schuljahr 1998/99 im zweiten Jahr als Quartierschule geführt wird. Aus diesem Grund kann ein grosser Teil der Zuteilungswünsche auf Beginn dieses Schuljahres auf den «Reiz des Neuen» zurückgeführt werden. Schon zwei Jahre später lässt sich insofern eine «Normali-

sierung» feststellen, als die vorliegende Anzahl von Gesuchen durchaus im Rahmen des üblichen liegt.

Zu Frage 3:

Auch gesamtstädtisch keine Zu- oder Abnahme der Gesuche

Wie in der Beantwortung der Frage 2 bereits erwähnt, ist bei den Kreisschulpflegen weder eine Zunahme noch eine Abnahme der Umteilungsgesuche im Zusammenhang mit der Schaffung von Quartierschulen zu verzeichnen. Ebenfalls ist bei den Elternwünschen kein Bezug betreffend «hin zu» oder «weg von» Quartierschulen feststellbar. Im Übrigen sei an dieser Stelle nochmals auf die im Abschnitt «Grundsätzliches» beschriebene Praxis bezüglich Zuteilung der Schülerinnen/der Schüler hingewiesen.

Statistische Erfassung

Weil die Klassenzuteilung in der Kompetenz des Präsidiums der Kreisschulpflege liegt, sind weder die Anzahl der Gesuche noch die Entscheide der Kreisschulpflegen gesamtstädtisch erfasst. Auch existiert keine Statistik mit den Kriterien Schulkreis, Schulhaus, Schulstufe, Geschlecht und Entscheid der Kreisschulpflege. Somit kann aus statistischer Sicht keine Auskunft darüber gegeben werden, inwiefern sich die Zahl der Umteilungsgesuche mit der Umwandlung von einer Regelschule in eine Quartierschule verändert hat.

Ausserdem fehlen im Schul- und Sportdepartement die technischen Voraussetzungen für die Erfassung der gewünschten Daten.

Zu den Fragen 4, 5 und 6: Weil die Zuteilung der Schülerinnen und Schüler in der Kompetenz der Präsidentin/des Präsidenten der Kreisschulpflege liegt, besteht bisher kein Grund dafür, eine gesamtstädtische Erfassung in die Wege zu leiten. Auch würde eine solche Zusammenstellung kaum die erwünschte Aussagekraft enthalten, da die äusseren Voraussetzungen der Zuteilung von Schule zu Schule, ja sogar von Klasse zu Klasse, viel zu uneinheitlich sind.

Zudem fehlen in der Zentralen Schulverwaltung die technischen Voraussetzungen für die Erfassung der Zuteilungsgesuche.

Des Weiteren sei auf die Beantwortung der Frage 3 verwiesen.

Mitteilung an die Vorsteherin des Schul- und Sportdepartements (30, für sich und zuhanden der Mitglieder der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz), die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber